

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

## - AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

40. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 19.5.2011

Nr. 17

49

**Kreistag**  
**X. WP 1, 01.06.2011, 09:00 Uhr**  
**Plenarsaal, Friedberg Europaplatz Gebäude B**  
**öffentliche Sitzung**

### TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Landrat
2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes und Übergabe der Sitzungsleitung
3. Wahl der/des Kreistagsvorsitzenden
4. Wahl der stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden
5. Ehrungen
6. Wahl der Schriftführer/innen und Stellvertreter für den Kreistag
7. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl
8. Aktuelle Anfragen
9. Mitteilungen
10. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007  
(Drucksachen-Nr. 2011-3334)
11. Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für eine Stelle der Entgeltgruppe S 14 TVöD im FB 3, FS 3.2.2  
(Drucksachen-Nr. 2011-3350)
12. Vermögensschaden in der Jugendhilfeangelegenheit  
(Drucksachen-Nr. 2010-3647)
13. Änderung der Hauptsatzung
14. Bildung von Fachausschüssen

Friedberg, den 13.05.2011

Gez. Joachim Arnold  
Landrat

50

### DER KREISWAHLLeiter

#### Nachrücker in den Kreistag des Wetteraukreises

Die Vertreterin im Kreistag des Wetteraukreises, Frau Elke Müller, whft. Wisselsheimer Hauptstr. 38 in Bad Nauheim, hat auf ihr Mandat verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz rücken die folgenden noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**Frau Ulla Duchardt, whft. Friedberger Str. 11**  
**in Bad Nauheim**

in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, 61169 Friedberg, Europaplatz, Einspruch gem. § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz erheben.

Die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse des Kreistages und der Tätigkeit des nachgerückten Vertreters wird auch durch eine nachträgliche Änderung der Feststellung des Wahlleiters in einem Wahlprüfungsverfahren nicht berührt.

Friedberg, 13.05.2011

Der Kreiswahlleiter